

## Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 202/2015

### Stellenplan 2016

#### **1. Allgemeines**

Die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid ist - auch unter Berücksichtigung des genehmigten Haushaltssicherungskonzepts - unverändert sehr angespannt.

Dies macht es erforderlich, den seit Jahren eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Personalkosten fortzuführen.

Der Stellenplan ist auch für das Haushaltsjahr 2016 nach den Regelungen wie in den Vorjahren aufgestellt worden.

Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Dennoch konnte auf umfangreiche Stellenausweitungen nicht verzichtet werden. Diese liegen aber zum einen darin begründet, dass allein fünf Stellen für Rettungsassistenten/-assistentinnen, die bereits im Zeitvertrag beschäftigt sind, geschaffen werden müssen, und zum anderen diverse Stellen, die im Rahmen des erheblichen Anstiegs der unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge benötigt werden. Darüber hinaus wird die Schaffung von Stellen für Politessen bzw. Politeure vorgeschlagen, die der Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zum 01.01.2016 aufzugebenden Stadtstreife dienen sollen. Die Personalkosteneinsparung durch das Freiwerden der Stadtstreifenstellen wurde noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einem Anstieg der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 850.000 €. In dieser Summe sind die kw-Vermerke (künftig wegfallend) im Umfang von 3,75 Planstellen berücksichtigt, die in 2015 realisiert werden konnten.

Allgemeine Entwicklungen des Personalkostenbudgets (z. B. allgemeine Besoldungs- bzw. Entgelterhöhungen) finden bei dieser Ausführung keine Berücksichtigung.

Gegenüber dem Stellenplan 2015 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

#### **a) finanzwirksame Stellenplananträge**

Aufhebung von Planstellen bzw. Reduzierung des Stundenumfangs

- FD Feuer- und Rettungswache (Nr. 38)
- FD Kulturmanagement / Kulturhaus (Nr. 42)
- FD Soziale Leistungen (Nr. 45)
- FD Schule und Sport (Nr. 61)
- FD Jugendamt – Familienhilfe (Nr. 69)

#### Neuschaffung von Planstellen bzw. Ausweitung des Stundenumfangs

- Stabsstelle Integration (Nr. 5)
- FD Rat- und Bürgermeister (Nrn. 8 und 9)
- FD Personal – Personalpool (Nr. 15)
- FD Finanzen, Steuern, Beteiligungen (Nr. 17)
- Zentrale Gebäudewirtschaft (Nr. 19)
- FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung Nrn. 24 bis 30)
- FD Feuer- und Rettungswache (Nrn. 33 bis 37)
- FD Kulturmanagement / Kulturhaus (Nr. 41)
- FD Soziale Leistungen (Nrn. 43 und 44)
- FD Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (Nrn. 47 und 48)
- FD Bauservice / Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement (Nr. 52)
- FD Musikschule (Nr. 62)
- FD Jugendamt – Verwaltung (Nr. 64)
- FD Jugendamt – Kindertageseinrichtungen (Nr. 74)

#### Aufhebung von Blockierungsvermerken

- FD Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (Nr. 49)

#### Anbringung von Blockierungsvermerken

- FD Jugendamt – Verwaltung (Nr. 65)

#### Anhebung von Planstellen

- Zentrale Gebäudewirtschaft (Nr. 18, 20, 21, 22)
- FD Kulturmanagement / Städt. Museen, Galerie, Archiv (Nr. 40)
- FD Bauservice (Nr. 51)

#### Anträge auf Abwertung von Planstellen

- Fachbereich Bürgerservice / Soziale Hilfen (Nr. 4)
- Örtliche Rechnungsprüfung (Nr. 11)
- FD Personal (Nr. 14)
- FD Organisation und IT (Nr. 16)
- FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (Nrn. 71 und 72)

#### Umwandlung von Planstellen

- FB Jugend, Bildung Sport (Nr. 6)
- Personalrat (Nr. 7)
- FD Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (Nr. 12)
- FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nrn. 23, 31, 32)
- FD Kulturmanagement / Städt. Museen, Galerie, Archiv (Nr. 39)
- FD Soziale Leistungen (Nr. 46)
- FD Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (Nr. 50)
- FD Stadtplanung und Verkehr (Nr. 53)
- FD Jugendamt-Verwaltung (Nr. 66)
- FD Jugendamt-Beratungsstelle (Nr. 76)

### **b) finanzunwirksame Stellenplananträge**

Die Veränderungen bei den kw-Vermerken führen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu finanziellen Auswirkungen. Der Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht bekannt.

#### Anbringung von kw-Vermerken

- FD Stabsstelle Wirtschaft/Arbeitsmarkt (Nrn. 1 – 3)
- FD Rat und Bürgermeister (Nr. 10)
- FD Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (Nr. 13)
- FD Geoinformation und Grundstückswertermittlung (Nr. 55)
- FD Bauordnung (Nr. 56)

- FD Umweltschutz und Freiraum (Nrn. 57 und 58)
- FD Jugendamt – Verwaltung (Nr. 67)
- FD Jugendamt – Familienhilfe (Nr. 70)

Anbringung eines globalen kw-Vermerkes  
- FD Schule und Sport (Nr. 60)

Aufhebung globaler kw-Vermerke  
- FD Schule und Sport (Nr. 59), FD Jugendamt-Verwaltung (Nr. 68), FD Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (Nr. 73) und FD Jugendamt – Kindertageseinrichtungen (Nr. 75)

Anträge auf Änderung der Modalitäten bei der Umsetzung von kw-Vermerken  
- FD Musikschule (Nr. 63)

## **2. Bewertungsmaßstäbe**

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung, zur Anhebung bzw. Abwertung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT - und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.09.2005 und
- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen. Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen - mit Ausnahme des neuen Sozial-Tarifvertrages - noch nicht vor.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2015 folgende finanzielle Auswirkungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>
Aufhebung von Planstellen	- 152.248 €
Neuschaffung von Planstellen	+ 1.149.431 €
Aufhebung von Blockierungsvermerken	+ 52.523 €
Anhebung von Planstellen	+ 23.641 €
Abwertung von Planstellen	- 28.584 €
Umwandlung von Planstellen	- 21.331 €
Veränderungen bei den kw-Vermerken *)	0 €
<u>Realisierung von kw-Vermerken in 2015 **)</u>	<u>- 173.405 €</u>
	850.027 €
	=====

\*) *Finanzielle Auswirkungen werden nicht dargestellt, da der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gesichert prognostiziert werden kann.*

\*\*) *Es handelt sich um kw-Vermerke, die in 2015 realisiert werden konnten.*

#### **4. Beteiligung des Personalrats**

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben.

Die Stellungnahme des Personalrates zu den vorliegenden Stellenplanänderungen ist beigefügt.

## **5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß 1a und 1b**

### **Bürgermeister und Fachbereiche**

#### **Stabsstellen des Bürgermeisters**

##### **Stabsstelle Demographie/Sozialplanung (D/S)**

Keine Änderung

##### **Stabsstelle Wirtschaft/Arbeitsmarkt**

1. Anbringung eines kw-Vermerkes an die nach Besoldungsgruppe A 12 ÜBesG NRW bewertete Beamtenplanstelle 21009.

Die Anbringung des kw-Vermerkes ist eine Auswirkung aus der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 144a.

2. Anbringung eines kw-Vermerkes an die halbe nach Entgeltgruppe 13 TVöD bewertete Beschäftigtenplanstelle 22378.

Die Anbringung des kw-Vermerkes ist eine Auswirkung aus der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 144a.

3. Anbringung eines kw-Vermerkes an die nach A 11 ÜBesG NRW bewertete Beamtenplanstelle 20840.

Die Anbringung des kw-Vermerkes ist eine Auswirkung aus der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 144a.

##### **Stabsstelle Integration**

Hinweis:

Die in der bisherigen Stabsstelle Integration im Fachbereich des Bürgermeisters wahrgenommenen Aufgaben werden in den Fachbereich Bürgerservice / Soziale Hilfen verlagert (vgl. lfd. Nr. 5). Die ursprüngliche Planstelle 22737 wird in den FD Rat und Bürgermeister überführt (vgl. lfd. Nr. 10).

#### **Fachbereich Bürgerservice / Soziale Hilfen**

4. Abwertung der nach Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesenen Planstelle 20709 einer Fachbereichsleitung nach Besoldungsgruppe B 2.

Nach der Eingruppierungsverordnung sind Beigeordnete, soweit sie nicht zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt sind, in einer Stadt der Größenordnung Lüdenscheids nach Besoldungsgruppe B 2 einzugruppieren. Die Stelle der Fachbereichsleitung Bürgerservice / Soziale Hilfen ist somit nach Besoldungsgruppe B 2 ÜBesG NRW auszuweisen. Die Besoldung erfolgt bereits entsprechend.

### **Stabsstelle Integration**

5. Neuschaffung einer Stelle zur Integration von Flüchtlingen und Aussiedlern. Vorbehaltlich einer endgültigen Aufgabenzuweisung und Bewertung erfolgt eine Ausweisung der Stelle nach S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.

Die stetige Zunahme an zugewiesenen Flüchtlingen an die Stadt Lüdenscheid erfordert die Neuschaffung dieser Stelle.

#### Hinweise:

- Die Stabsstelle „Soziale Hilfen“ wurde zum 01.03.2015 aufgelöst. Da der Stelleninhaber in den passiven Teil der Altersteilzeit gewechselt ist, kann die Planstelle 21007 noch nicht aufgehoben werden. Sie wird in den Fachdienst Personal – Personalpool – verlagert.
- Die Stabsstelle „Krisenmanagement, Veranstaltungsmanagement“ wurde zum 14.07.2015 gebildet. Der Stabsstelle wurde die Planstelle 20906 (vormals Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung) zugeordnet. Der an der Planstelle angebrachte kw-Vermerk (HSK 93) hat weiterhin Gültigkeit.

### **Fachbereich Jugend, Bildung und Sport**

6. Umwandlung der als AT (Vergütung gem. außertariflichem Arbeitsvertrag) ausgewiesenen Planstelle 81500 der Fachbereichsleitung in eine nach Besoldungsgruppe A 16 ÜBesG NRW ausgewiesene Beamtenplanstelle.

Die Planstelle wird mit einem Beamten besetzt und ist deshalb umzuwandeln.

### **Personalrat**

7. Umwandlung der als ZbV (Zur besonderen Verwendung) ausgewiesenen halben Planstelle 22687 in eine ganze nach Besoldungsgruppe A 7 ÜBesG NRW ausgewiesene Beamtenplanstelle. Die Stelle ist zur Hälfte zu blockieren.

Seit dem 01.07.2015 ist ein Feuerwehrbeamter anstelle einer Beschäftigten im Umfang einer halben Stelle für den Personalrat frei gestellt.

## **Fachbereich 1**

### **Fachdienst Rat und Bürgermeister (10)**

8. Neuschaffung einer halben Planstelle zur Kompensation neu hinzugekommener Aufgaben im Fachdienst Rat und Bürgermeister. Vorbehaltlich einer endgültigen Aufgabenzuweisung und Bewertung soll eine Ausweisung der Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW erfolgen.

Auf der vorhandenen Planstelle 20734 sind neu hinzugekommene Aufgaben wahrzunehmen, wie zum Beispiel Controllingaufgaben der Phänomenta zur Einhaltung der Vorgaben des Fördermittelgebers für einen Zeitraum von 15 Jahren, die didaktische Begleitung und Erfüllung diverser Förderauflagen für das Technikzentrum sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des IHK Altstadt. Die Geschäftsverteilung in der Pressestelle wird entsprechend überarbeitet.

#### Hinweis:

Da durch die neu zu schaffende Planstelle zunächst auch Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kompensiert werden sollten, wurde in der Stellenübersicht und der Personalkostenkalkulation zum Haushaltsplan 2016 noch von der Neuschaffung einer ganzen Stelle ausgegangen. Eine entsprechende Korrektur erfolgt durch die Änderungsliste.

9. Aufstockung der halben nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 22389 in eine ganze Planstelle.

In den letzten beiden Jahren hat sich gezeigt, dass die Vielzahl der Aufgaben – insbesondere auch die neu hinzugekommenen – nicht mehr mit der derzeitigen Halbtagsbeschäftigung erledigt werden können. Darüber hinaus ist eine weitere Unterstützung in anderen Bereichen erforderlich.

10. An die ursprünglich in der Stabsstelle Integration vorhandene und zum Fachdienst Rat und Bürgermeister zu verlagernde Planstelle 22737 wird ein kw-Vermerk angebracht.

Der Stelleninhaber soll aus dem Fachdienst Rat und Bürgermeister heraus die Stabsstelle Integration im Fachbereich Bürgerservice/Soziale Hilfen nach Bedarf unterstützen. Darüber hinaus werden auf dieser Stelle Aufgaben im Bereich der Lokalen Agenda 21, der Betreuung des Ehrenamtes im Allgemeinen und die Mithilfe bei der Formulierung von Grußworten für den Bürgermeister angesiedelt.

Die Anbringung des kw-Vermerkes dient in der Perspektive der Personalreduzierung im Integrationsbereich (Reduzierung der Flüchtlingszahlen).

### **Örtliche Rechnungsprüfung (14)**

11. Abwertung der nach Besoldungsgruppe A 13 hD ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle 20837 nach A 12 ÜBesG NRW.

Der Aufgabenbereich hat sich verändert; die Stelle wurde neu bewertet.

### **Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)**

12. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 14 TVöD bewerteten Beschäftigtenplanstelle 22380 in eine Beamtenplanstelle nach Besoldungsgruppe A 13 ÜBesG NRW.

Die Stelle wurde mit einem Beamten besetzt. Darüber hinaus hat sich der Aufgabenbereich verändert; die Stelle wurde neu bewertet.

13. Anbringung eines kw-Vermerkes an die halbe nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertete Beschäftigtenplanstelle 20719.

Die Anbringung des kw-Vermerkes ist Konsequenz aus der geplanten HSK-Maßnahme 2016 Nr. 144a.

## **Fachbereich 2**

### **Fachdienst Personal (11)**

14. Abwertung der nach Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle 20738 nach A 10 ÜBesG NRW.

Aufgrund der Veränderung des Aufgabenbereiches wurde die Stelle neu bewertet.

15. Schaffung einer nach Entgeltgruppe 12 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle im Personalpool für einen Mitarbeiter, dessen frühere Stelle anderweitig neu besetzt wurde.

#### Hinweise:

- Die Planstelle 41024 (Leerstelle), wird in den Fachdienst Jugendamt-Verwaltung verlagert (sh. hierzu auch lfd. Nr. 66).
- Die Planstelle 21007 wird nach Auflösung der Stabsstelle „Soziale Hilfen“ dem Fachdienst Personal – Personalpool – zugeordnet.

### **Fachdienst Organisation und IT (15)**

16. Abwertung der nach Besoldungsgruppe A 13 ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle 20748 nach A 12 ÜBesG NRW.

Aufgrund der Veränderung des Aufgabenbereiches wurde die Stelle neu bewertet.

### **Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)**

17. Schaffung einer nach Besoldungsgruppe A 12 ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle.

Die Stelle soll zur Stärkung der Beteiligungsverwaltung eingerichtet werden. Der Rat hat die Verwaltung am 24.08.2015 beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Stärkung der Beteiligungsverwaltung vorzubereiten (siehe Beschlussvorlage Nr. 145/2015).

### **Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)**

18. Ausweisung der bisher nach Entgeltgruppe EG 15 TVöD ausgewiesenen Planstelle 22376 nach AT (Vergütung gem. außertariflichem Arbeitsvertrag).

Eine entsprechende Ausweisung erfolgte nach Zustimmung durch den Rat am 22.06.2015; Beschlussvorlage Nr. 113/2015.

19. Schaffung einer nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewerteten Planstelle eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin.

Aufgrund des in der ZGW deutlich anfallenden Mehraufwands durch Aufgaben, die über die reine Bauunterhaltung hinausgehen, ist die Stelle zusätzlich zwingend erforderlich.  
Siehe auch „Hinweise zu den Stellenplananträgen in Relation zum HSK“.

20. Anhebung der halben Beschäftigtenplanstelle 22515 von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Es handelt sich um die im Stellenplan 2015 nach Streichung einer halben Stelle verbliebene halbe Stelle eines Hausmeisters, die in eine Beschäftigtenstelle für die Aufgabenerledigung im Zentralen Vergabeservice umgewandelt wurde. Aufgrund der veränderten Aufgabenzuweisung wurde die Stelle neu bewertet, es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

21. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 24104 eines Hausmeisters von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

22. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 24105 eines Hausmeisters von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Aufgrund geänderter Aufgabenzuweisungen durch Bildung des Hausmeisterpools Kultur wurden die Stellen neu bewertet; es ergab sich jeweils ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Hinweis:

Durch die Bildung des Hausmeisterpools Kultur kann auf die nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewertete Beschäftigtenplanstelle 22552 eines Hausmeisters verzichtet werden. Es erfolgt eine Verlagerung der Planstelle zum Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (siehe hierzu auch lfd. Nr. 50).

### **Fachbereich 3**

#### **Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)**

23. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle 41219 in eine Beschäftigtenplanstelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die Planstelle ist nicht mehr mit einem Feuerwehrbeamten besetzt und ist umzuwandeln. Eine Bewertung des Aufgabeninhalts in 2014 hat eine Bewertung nach Entgeltgruppe 5 TVöD ergeben.

24.

25. Neuschaffung von zwei Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD für die Besetzung eines zweiten Radarwagens.

26. Neuschaffung einer halben Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD für den Inendienst des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs.

Nach HSK-Maßnahme 2016 Nr. 6 c soll ein zweiter Radarwagen angeschafft werden. Für den Betrieb ist die Schaffung der drei Stellen erforderlich.

27. Neuschaffung einer Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD für eine Politesses im Umfang einer halben Planstelle unter gleichzeitiger Anbringung eines Vermerkes „kw nach erstmaliger Besetzung durch eine ehemalige Mitarbeiterin der Stadtstreife“.

Durch Auflösung der Stadtstreife zum 31.12.2015 wird eine halbe Planstelle für eine ehemalige Mitarbeiterin der Stadtstreife benötigt.

28.  
29.

30. Neuschaffung von drei Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD für Politessen bzw. Politeure im Umfang von je 0,75 Planstelle unter gleichzeitiger Anbringung eines Vermerkes „kw nach erstmaliger Besetzung durch eine ehemalige Mitarbeiterin bzw. einen ehemaligen Mitarbeiter der Stadtstreife“.

Durch Auflösung der Stadtstreife zum 31.12.2015 werden die Planstellen für ehemalige Mitarbeiter/innen der Stadtstreife benötigt.

31. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle 20908 in eine halbe Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Aufgrund eines veränderten Aufgabenzuschnitts ist die Planstelle neu bewertet worden; es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Da die Planstelle nicht mehr mit einem Beamten, sondern mit einer Beschäftigten besetzt ist, kann anstelle der angebrachten Blockierung die Planstelle halb aufgehoben werden.

32. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 9 gD ÜBesG NRW bewerteten Beamtenplanstelle 20913 in eine Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Aufgrund eines veränderten Aufgabenzuschnitts ist die Planstelle neu bewertet worden; es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Hinweise:

- Die Planstelle 20906 wurde in die Stabsstelle „Krisenmanagement, Veranstaltungsmanagement“ verlagert.
- Die Planstelle 20930 ist endgültig nicht mehr besetzt, so dass der kw-Vermerk (HSK-Maßnahme 91) realisiert ist.

### **Fachdienst Bürgeramt (33)**

keine Änderungen

### **Fachdienst Standesamt (34)**

keine Änderungen

### **Fachdienst Recht und Sozialversicherung (35)**

keine Änderungen

## **Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)**

- 33.
- 34.
- 35.
- 36.

- 37. Neuschaffung von fünf nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Planstellen für Rettungsassistentinnen und -assistenten.

Die Stellen sind zur Besetzung des Tages-Rettungstransportwagens erforderlich, die bisher durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird, die im Zeitvertrag beschäftigt sind. Eine weitere Befristung der Arbeitsverträge ist nicht mehr zulässig.

Die anfallenden Mehrkosten im Rettungsdienst werden über die Krankenkassen refinanziert.

- 38. Aufhebung der nach Besoldungsgruppe A 7 ÜBesG NRW ausgewiesenen Planstelle 91511 einer Feuerwehrfrau/eines Feuerwehrmannes, die mit einer Blockierung im Umfang einer halben Planstelle versehen ist.

Zum Stellenplan 2015 wurde an einer der fünf neu eingerichteten Stellen eine Blockierung im Umfang einer halben Stelle angebracht, da der LuK-Fachbetreuer zur Hälfte seiner Arbeitszeit weiterhin im Bereich der Wachabteilungen eingesetzt werden sollte. Dies hat sich nicht bewährt, so dass die Blockierung aufgehoben werden muss.

Nach aktueller Personalbedarfsplanung kann von den im letzten Jahr fünf neu eingerichteten Planstellen eine ganze Beamtenplanstelle einer Feuerwehrfrau/eines Feuerwehrmannes aufgehoben werden. Es soll daher die Stelle mit der angebrachten Blockierung aufgehoben werden.

## **Fachdienst Kulturmanagement (41)**

einschließlich Stadtbücherei (42) , Städt. Museen, Galerie, Archiv (45), Kulturhaus (46)

### Fachdienst Kulturmanagement (41)

#### Stadtbücherei (42)

##### Hinweis:

Die Planstelle 22740 ist nicht mehr besetzt. Ein halber kw-Vermerk konnte somit realisiert werden.

#### Städt. Museen, Galerie, Archiv (45)

- 39. Umwandlung der Planstelle 22884 einer Archivarin von A 10 ÜBesG NRW nach Entgeltgruppe 9 TVöD .

Da die Stelleninhaberin per Vertrag Aufgaben für die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle mit übernimmt, ist eine Anstellung als Beamtin aus beamtenrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Stelle ist daher in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln.

- 40. Anhebung der Planstelle 22885 einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste von Entgeltgruppe 2 nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Anhebung der Planstelle entspricht dem neuen Konzept für das Archiv, dem der Rat in seiner Sitzung am 20.04.2015 zugestimmt hat (Beschlussvorlage 036/2015).

### Kulturhaus (46)

41. Ausweitung der nach Entgeltgruppe 3 TVöD ausgewiesenen Planstelle 23026 für Einlasskräfte von 0,8 auf 1,3 Planstellenanteile.
42. Aufhebung der Hälfte der nach Entgeltgruppe 4 TVöD ausgewiesenen Planstelle 23027 für Pförtner/innen.

Der Einlassdienst im Kulturhaus ist mit einer Besetzung im Umfang von 0,8 Planstellenanteilen nicht durchführbar und muss ausgeweitet werden, auf eine halbe Planstelle für Pförtner/innen kann dagegen verzichtet werden.

### **Fachdienst Soziale Leistungen (50.1)**

- 43.
44. Neuschaffung von zwei Beamtenplanstellen nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW.

Durch vermehrt zugewiesene Flüchtlinge besteht deutlicher Personalmehrbedarf in der Bearbeitung der Anträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

45. Aufhebung der halben nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Planstelle 20946.

Nach derzeitiger Beurteilung ist für den Bereich „Wohnraumüberwachung / Wohnberechtigungsscheine“ eine Planstelle ausreichend, so dass diese halbe Planstelle aufgehoben werden kann.

46. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 21016 in eine Beamtenplanstelle nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW.

Die Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt und somit nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW umzuwandeln.

### **Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)**

- 47.
48. Neuschaffung von zwei Planstellen für Sozialarbeiter/innen nach S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst im Asylbereich.
49. Aufhebung der an der nach S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst ausgewiesenen Planstelle 22738 angebrachten Blockierung im Umfang von 16,7 Wochenstunden.
50. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewerteten Planstelle 22552 eines Hausmeisters der Zentralen Gebäudewirtschaft in eine Verwaltungsstelle im Asylbereich (Außendienst) nach Entgeltgruppe 8 TVöD . (Die Stelle wurde bereits unbefristet besetzt; siehe Beschlussvorlage Nr. 166/2015).

Zu 47. – 50.:

Durch einen erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen sind die vorgeschlagenen Änderungen des Stellenplans für den Fachdienst Sonstige soziale Dienste zwingend erforderlich.

## **Fachbereich 4**

### **Fachdienst Bauservice (60)**

51. Anhebung der nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle 22351 nach Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW.

Aufgrund eines veränderten Aufgabenzuschnitts wurde die Stelle neu bewertet. Es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW.

52. Neuschaffung einer Planstelle nach Entgeltgruppe EG 8 TVöD für eine Sachbearbeitung in der Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement – FFV -.

Der FFV wurden 2011 zwei Planstellen zugeordnet und in 2014 eine weitere. Daneben sind zwei Mitarbeiterinnen zusätzlich befristet dort eingesetzt. Der Einsatz einer Mitarbeiterin endet am 31.12.2015. Es hat sich gezeigt, dass zur Erledigung der Aufgaben eine Stelle zusätzlich zwingend erforderlich ist.

### **Fachdienst Stadtplanung und Verkehr (61)**

53. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 14 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 21145 in eine Beamtenplanstelle nach Besoldungsgruppe A 14 ÜBesG NRW.

Die Stelle ist kurzfristig neu zu besetzen. Da die Stelle möglicherweise mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt wird, ist diese umzuwandeln.

54. Umwandlung der vom Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung verlagerten Planstelle 22343 eines Vermessungsingenieurs in eine Planstelle für einen Verkehrsplaner, ausgewiesen ebenfalls nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Die Stelle dient der unbefristeten Einstellung eines Verkehrsplaners. Der Maßnahme wurde bereits in der Ratssitzung am 28.09.2015 zugestimmt (siehe Beschlussvorlage 166/2015).

Siehe auch „Hinweise zu den Stellenplananträgen in Relation zum HSK“.

### **Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)**

55. Anbringung eines kw-Vermerks an die nach Besoldungsgruppe A 14 ÜBesG NRW ausgewiesene Planstelle 22331.

Es handelt sich um die Auswirkung der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 173b.

Hinweis:

Die nicht mehr benötigte Planstelle 22343 wurde zum Fachdienst Stadtplanung und Verkehr (61) verlagert.

### **Fachdienst Bauordnung (63)**

56. Anbringung eines halben kw-Vermerks an die nach Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW ausgewiesene Beamtenplanstelle 22361.

Es handelt sich um die Auswirkung der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 175a.

## **Fachdienst Umweltschutz und Freiraum (67)**

57. Anbringung eines kw-Vermerks an die nach Entgeltgruppe 12 ausgewiesene halbe Beschäftigtenplanstelle 83544.

Es handelt sich um die Auswirkung der geplanten HSK-Maßnahme 2016 Nr. 189c.

58. Ausweitung des bereits im Umfang einer halben Planstelle angebrachten kw-Vermerkes auf einen ganzen kw-Vermerk an die nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesene Beschäftigtenplanstelle 21165.

Es handelt sich um die Auswirkung der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 188a.

## **Fachbereich 5**

### **Fachdienst Schule und Sport (40)**

59. Aufhebung des an den Planstellen 22731, 20970, 20969 und 20971 angebrachten globalen kw-Vermerks.

Als Auswirkung der HSK-Maßnahme 146 wurde an den Planstellen 22731, 20970, 20969, 20971 (jeweils FD 40), 21078 (FD 50.0), 21080 (FD 50.0), 21124 (FD 51.3) und 21132 (FD 51.4) ein globaler kw-Vermerk angebracht.

Stattdessen wird an der halben Planstelle 41024 (FD 51.0) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle und an den Planstellen der Schulsekretärinnen ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle angebracht (siehe lfd. Nrn. 60 und 67).

60. Anbringung eines kw-Vermerkes im Umfang einer halben Planstelle an den Planstellen der Schulsekretärinnen 20986 bis 20999. Die Realisierung des kw-Vermerkes erfolgt je nach Personalwechsel und Personalbedarf sukzessiv nach Angabe der Fachdienstleitung bis spätestens 2022.

61. Aufhebung der halben Planstelle 20985 eines Technikers.

Die Stelle ist nicht besetzt und wird im Rahmen der geplanten HSK-Maßnahme 2016, Nr. 103b aufgehoben.

Hinweise:

- Die Planstelle 23015 – Platzwartin – ist ab 01.01.2016 nicht mehr besetzt, so dass der kw-Vermerk realisiert ist.
- Die Planstelle 23017 – Platzwartin – ist ab 01.08.2015 nicht mehr besetzt, so dass der kw-Vermerk realisiert ist.

### **Fachdienst Volkshochschule (43)**

Keine Änderungen

## **Fachdienst Musikschule (44)**

62. Ausweitung der Planstelle 34980 für Musikschullehrer/innen um einen Planstellenanteil von 0,36 auf 16,16 Planstellenanteile.

Ein Lehrer ist bereits seit 1991 nebenamtlich mit 10,67 Wochenstunden an der Musikschule beschäftigt, wurde jedoch nie im Stellenplan geführt. Da er zwischenzeitlich korrekterweise im Ist-Bestand geführt wird, muss der Soll-Planstellenanteil auch um 0,36 Planstellenanteil ausgeweitet werden.

63. Der zum Stellenplan 2013 an der Planstelle 34980 angebrachte kw-Vermerk im Umfang von zwei Stellen soll abweichend von der allgemein üblichen Regelung sukzessiv nach Planung der Fachdienstleitung realisiert werden. Der kw-Vermerk muss spätestens in 2022 vollständig umgesetzt sein.

Eine sofortige Umsetzung des globalen kw-Vermerkes im Umfang von zwei Planstellen bei dem Freiwerden einer Stelle führt dazu, dass Musikschulunterricht in bestimmten Fächern möglicherweise nicht mehr erteilt werden kann.

## **Fachdienst Jugendamt - Verwaltung (51.0)**

64. Ausweitung der halben nach EG 8 ausgewiesenen Beschäftigtenstelle 21079 in eine ganze Stelle.

Nach Realisierung eines kw-Vermerkes im Umfang einer halben Stelle ist für die Bewilligung von Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung von Kostenbeiträgen nach dem SGB VIII für den gesamten Kindertagespflegebereich nur noch eine halbe Stelle vorhanden. Wegen der gestiegenen Fallzahlen ist die Arbeit auf einer halben Stelle nicht zu leisten. Eine Ausweitung der Stelle auf eine ganze Stelle ist zwingend erforderlich. Siehe auch „Hinweise zu den Stellenplananträgen in Relation zum HSK“.

65. Anbringung einer Blockierung im Umfang einer halben Stelle an der nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle 72762.

66. Verlagerung der nach A 10 ÜBesG ausgewiesenen Leerstelle 41024 vom Fachdienst Personal in den Fachdienst Jugendamt-Verwaltung und Umwandlung in eine halbe Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Die Stelle 72762 ist derzeit zur Hälfte mit einer Beamtin und zur anderen Hälfte mit einer Beschäftigten besetzt. Darüber hinaus wird für die Beamtin beim Fachdienst Personal die Leerstelle 41024 im Umfang einer halben Stelle vorgehalten, da sie einen Anspruch auf Vollbeschäftigung hat.

Zur Klarstellung sollen die beiden halben Planstellenanteile für die Beamtin auf der Planstelle 72762 zusammengefasst werden, es ist eine Blockierung im Umfang einer halben Stelle anzubringen.

Für die Beschäftigte wird die vom Fachdienst Personal in den Fachdienst Jugendamt-Verwaltung verlagerte Beamtenplanstelle 41024 in eine halbe Beschäftigtenplanstelle umgewandelt.

67. Anbringung eines kw-Vermerkes an die halbe nach Entgeltgruppe 9 TVöD bewertete Planstelle 41024.

Als Auswirkung der HSK-Maßnahme 146 wurde an den Planstellen 22731, 20970, 20969, 20971 (jeweils FD 40), 21078 (FD 50.0), 21080 (FD 50.0), 21124 (FD 51.3) und 21132 (FD 51.4) ein globaler kw-Vermerk angebracht. Dieser globale kw-Vermerk soll aufgehoben werden.

Stattdessen wird an der halben Planstelle 41024 (FD 51.0) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle und an den Planstellen der Schulsekretärinnen (siehe lfd. Nr. 60) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle angebracht.

68. Aufhebung des an den Planstellen 21078 und 21080 angebrachten globalen kw-Vermerks.

Als Auswirkung der HSK-Maßnahme 146 wurde an den Planstellen 22731, 20970, 20969, 20971 (jeweils FD 40), 21078 (FD 50.0), 21080 (FD 50.0), 21124 (FD 51.3) und 21132 (FD 51.4) ein globaler kw-Vermerk angebracht.

Stattdessen wird an der halben Planstelle 41024 (FD 51.0) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle und an den Planstellen der Schulsekretärinnen ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle angebracht (siehe lfd. Nrn. 60 und 67).

### **Fachdienst Jugendamt - Unterhalt (51.1)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe (51.2)**

69. Aufhebung der halben nach Entgeltgruppe S 15 ausgewiesenen Planstelle 64244.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle wurden bereits teilweise auf den Märkischen Kreis übertragen. Die halbe Planstelle kann daher aufgehoben werden.

70. Anbringung eines kw-Vermerkes an die nach S 17 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst ausgewiesene Planstelle 21084 der Betreuungsstelle.

Die verbliebenen Aufgaben der Betreuungsstelle werden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Märkischen Kreis übertragen, sobald der Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

### **Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung (51.3)**

71. Abwertung der nach Realisierung eines halben kw-Vermerkes verbliebenen halben Stelle 21123 eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen von S 17 nach S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst .

Aufgrund der Veränderung des Aufgabenbereiches wurde die Stelle neu bewertet. Das Bewertungsergebnis ergab S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst .

72. Abwertung der Stelle 21128 eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen von S 15 nach S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst .

Die Stelle wurde neu bewertet, das Bewertungsergebnis ergab S 12 TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst.

73. Aufhebung des an der nach Besoldungsgruppe A 8 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle 21124 angebrachten globalen kw-Vermerks.

Als Auswirkung der HSK-Maßnahme 146 wurde an den Planstellen 22731, 20970, 20969, 20971 (jeweils FD 40), 21078 (FD 50.0), 21080 (FD 50.0), 21124 (FD 51.3) und 21132 (FD 51.4) ein globaler Fachdienst übergreifender kw-Vermerk angebracht.

Stattdessen wird an der halben Planstelle 41024 (FD 51.0) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle und an den Planstellen der Schulsekretärinnen ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle angebracht (siehe lfd. Nrn. 60 und 67).

Hinweis:

- Nachdem der Stelleninhaber in den Ruhestand gewechselt ist, konnte an der Stelle 21123 der kw-Vermerk im Umfang einer halben Stelle realisiert werden.

### **Fachdienst Jugendamt - Kindertageseinrichtungen (51.4)**

74. Ausweitung der nach Entgeltgruppe 3 ausgewiesenen Planstelle 21653 für Küchenkräfte von 4,25 auf 4,5 Planstellenanteile.

Da aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen mehr Kinder einen Anspruch auf eine Mittagsmahlzeit haben, muss der Planstellenanteil mindestens um 8,75 Wochenstunden angehoben werden. Der Planstellenanteil wird daher um eine viertel Planstelle (=9,75 Wochenstunden) angehoben.

75. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 9 ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 21132 angebrachten globalen kw-Vermerks.

Als Auswirkung der HSK-Maßnahme 146 wurde an den Planstellen 22731, 20970, 20969, 20971 (jeweils FD 40), 21078 (FD 50.0), 21080 (FD 50.0), 21124 (FD 51.3) und 21132 (FD 51.4) ein globaler Fachdienst übergreifender kw-Vermerk angebracht.

Stattdessen wird an der halben Planstelle 41024 (FD 51.0) ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle und an den Planstellen der Schulsekretärinnen ein kw-Vermerk im Umfang einer halben Planstelle angebracht (siehe lfd. Nrn. 60 und 67).

### **Fachdienst Beratungsstelle (51.5)**

76. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 14 ÜBesG NRW ausgewiesenen Planstelle 21137 der Fachdienstleitung in eine Beschäftigtenplanstelle nach Entgeltgruppe 14 TVöD.

Die Planstelle ist mit einer Beschäftigten besetzt und daher umzuwandeln.

### **Jobcenter Märkischer Kreis**

keine Änderungen

Allgemeiner Hinweis

Wie im Vorjahr ist auch in diesem Jahr davon abgesehen worden, dieser Zusammenstellung eine Stellenübersicht beizufügen. Diese ist aber in dem zeitgleich übergebenen Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 als Anlage enthalten.

Hinweise zu den Stellenplananträgen in Relation zum Haushaltssicherungskonzept

FB 2 / ZGW	Neuschaffung einer Ingenieursstelle nach EG 11 TVöD	Die Stellenneuschaffung steht im Widerspruch zur HSK-Maßnahme 90 - Personalreduzierung im Umfang von 1,0 Planstellenanteilen in der ZGW im Bereich Baubetreuung durch Reduzierung der Tätigkeiten der Baubetreuung (Einsparung ab 2015)
FB 4 / FD 61 und FD 62	Verlagerung der nach EG 12 TVöD ausgewiesenen Stelle 22343 vom FD 62 in den FD 61.	Die Maßnahme steht im Widerspruch zur HSK-Maßnahme 177 „Personalreduzierung im Umfang von 1,0 Planstellenanteilen im Bereich der Verkehrsplanung (Umsetzung eines vorhandenen kw-Vermerkes)“.  Die Stelle 22343 konnte nach Aussage des FD 62 aufgehoben werden. Die Verlagerung der Stelle steht somit im Widerspruch zu einer geplanten HSK-Maßnahme für 2016.
FB 5 / FD 51.0	Ausweitung der halben Planstelle 21079 in eine ganze Planstelle	Die Stellenausweitung steht im Widerspruch zur HSK-Maßnahme 151 „Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung im Verwaltungsbereich des Jugendamtes (Nichtwiederbesetzung 1,0 Planstellenanteile, davon 0,5 Planstellenanteile aus Personalpool)
Allgemein	Stellen im Zusammenhang mit der "Flüchtlingsproblematik"	Die Stellenausweitung steht zum Beispiel im Widerspruch zur HSK-Maßnahme Nr. 176 – Personalreduzierung im Umfang von 1,0 Planstellenanteil im Bereich Hausmeisterdienste für Übergangsheime (1,0 kw-Vermerk). Der kw-Vermerk wurde bereits realisiert.